



Herausgeber: Tiefbauamt, Wasser- und Energiewirtschaftsamt,  
 Naturschutzinspektorat, Fischereinspektorat,  
 Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft,  
 Koordinationsstelle für Umweltschutz



# UNTERHALT VON WIESENBÄCHEN

## Was sind Wiesenbäche?

Wiesenbäche, darunter sind auch Wiesengräben aller Art zu verstehen, sind natürliche oder von Menschenhand geschaffene Fließgewässer oder Gewässersysteme. Sie unterscheiden sich aufgrund ihrer geringeren Breite (< 2 m) von kleinen Flüssen und Kanälen. Sie durchfließen die offene Kulturlandschaft und sind nicht oder nur vereinzelt gruppenweise bestockt.

## Bedeutung als Lebensraum

Naturnah unterhaltene Wiesenbäche mit ihren unterschiedlichen Pflanzengesellschaften bilden Lebensräume für Fische, Krebse, Amphibien, Reptilien (Ringelnatter), Vögel (Rohrsänger, Rohrammer, etc.) und Insekten (Libellen, Tag- und Nachtfalter, Heuschrecken). Für verschiedene, seltene und gefährdete Libellenarten stellen sie die letzten Rückzugsgebiete dar. Diese Gewässer haben auch die Funktion von Verbindungselementen, entlang welchen Pflanzen und Tiere wandern und sich ausbreiten können.

## Natürliche Entwicklung

Gewässer mit geringem Längsgefälle unterliegen einer natürlichen Vegetationsentwicklung, in deren Verlauf sich verschiedene Lebensgemeinschaften ablösen. Nach dem Unterhalt wird das Gewässer zuerst von Pionierarten (z.B. lichtbedürftige Pflanzen) besiedelt. Mit der Zeit wachsen Röhrichpflanzen vom Ufer her ein, beschatten das Gewässer und verdrängen die Pionierarten. Schliesslich verlandet das Gewässer ganz und die Lebensgemeinschaft des Grabens wird durch Arten der Riedwiesen abgelöst.

## Jährlicher Unterhalt

Ein jährlicher bedarfsorientierter Unterhalt von Wiesenbächen ist einem periodischen grossen Unterhalt vorzuziehen. Dabei sind die Wasser- und Röhrichpflanzen über der Gewässersohle zu schneiden und aus dem Gewässer zu entfernen. Dieser Pflegeschnitt verlangsamt das Zuwachsen des Gewässers und vermindert damit die Häufigkeit von grossen Eingriffen. Es ist weiter darauf zu achten, dass bei der Bewirtschaftung oder beim Streueschnitt in Gewässernähe das Bach- bzw. Grabenprofil nicht beeinträchtigt wird.

## Weitergehender Unterhalt

Nebst dem jährlichen Unterhalt werden, je nach Fließgeschwindigkeit, Wassertemperatur und Nährstoffbelastung, periodisch grössere Unterhaltmassnahmen erforderlich. Neben den Zielen zur Wiederherstellung des Abflussprofils sind auch die Ziele zur Erhaltung eines artenreichen Lebensraumes für Pflanzen und Tiere zu berücksichtigen.

# Anforderungen an den Unterhalt

## Wertvolle Uferstreifen dank gezieltem Unterhalt

- Die Uferstreifen auf beiden Seiten der Gewässer auf eine Breite von mind. 3 m ab Böschungsoberkante ausdehnen
- Mit der Pflege der Uferstreifen, nach den untenstehenden Richtlinien, wird eine vielfältige Ufervegetation gefördert
- Keine chemischen Hilfsstoffe und Dünger in den Uferstreifen (mind. 3 m ab Böschungsoberkante) verwenden
- Kein Bau- und Erdmaterial, Holz, Siloballen, Abfälle und keine Fahrzeuge in den Uferstreifen zwischendeponieren und ablagern
- Die Uferstreifen nicht beweiden
- **Unterhaltsarbeiten im Spätsommer ausführen**

## Abschnittsweiser Unterhalt

- Pflegearbeiten nur **abschnittsweise ausführen**
- Ein Abschnitt soll nicht mehr als ein Drittel der Gewässerlänge, aber höchstens 50 m umfassen
- Benachbarte Abschnitte nicht im gleichen Jahr pflegen
- Pro Gewässerabschnitt nicht beide Uferseiten im gleichen Jahr mähen bzw. ausräumen
- Pflegearbeiten immer von unten nach oben ausführen

## Mahd des Uferstreifens

- Die gleichen Uferabschnitte nur alle 2 – 3 Jahre schneiden
- Mahd der Uferstreifen **im August und September**
- Ausführung mit **Sense oder Balkenmäher**
- Keine Motorsensen, Schlegel- oder Saugmäher einsetzen
- Schnittgut an Ort trocknen und abführen
- Schnittgut landwirtschaftlich verwerten oder kompostieren

## Entkrautung der Gewässersohle

- Die gleichen Gewässerabschnitte nach Bedarf, jedoch höchstens alle 2 – 3 Jahre, entkrauten
- Entkrauten der Sohle **im August und September**
- Wasser- und Röhrichtpflanzen über der Sohle schneiden
- Ausführung **mit Sense oder Mähkorb**
- Gewässersohle und Uferlinie nicht verletzen
- Schnittgut aus dem Gewässer entfernen, ausserhalb der Ufervegetation zwischendeponieren und nach 2 – 3 Tagen abführen
- Schnittgut kompostieren oder deponieren

## Räumung des Abflussprofils

- Die einzelnen Gewässerabschnitte nach Bedarf, jedoch höchstens alle 3 – 5 Jahre, ausräumen
- Räumung des Abflussprofils **im August und September**
- Pro Gewässerabschnitt nicht beide Uferseiten im gleichen Jahr ausräumen
- Ausführung **von Hand oder mit Mähkorb**
- Keine Bagger oder Grabenfräsen einsetzen
- Aushubmaterial gut abtropfen lassen, ausserhalb der Ufervegetation zwischendeponieren und nach 2 – 3 Tagen abführen
- Aushubmaterial ordentlich deponieren

## Bewilligungspflicht

- Unterhaltsarbeiten in Gewässern, in Uferbereichen und der Ufervegetation (Schilf, Seggen, Binsen, Hochstauden, Uferbestockung) erfordern eine Bewilligung
- Die Bewilligung wird im Rahmen der Unterhaltsanzeige durch den zuständigen Fischereiaufseher erteilt

## Auskunft erteilt:

- Naturschutzinspektorat des Kantons Bern  
Herrengasse 22, 3011 Bern (Tel. 031/633'46'04)
- Fischereiinspektorat des Kantons Bern  
Herrengasse 22, 3011 Bern (Tel. 031/633'46'48)

Dieses Merkblatt ergänzt das Merkblatt „Unterhalt von Uferböschungen“ (839.15). Die beiden Merkblätter sind beim Tiefbauamt des Kantons Bern, Fachstelle Hochwasserschutz, Reiterstrasse 11, 3011 Bern erhältlich.